



**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.03.2014,
Punkt 7.2**

**Mitteilung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ergänzung des
Hochwasserschutzberichtes 2013; Darlegung der Zuständigkeiten bzw. Schnittstellen
im Hochwasserschutz**

Die Information zu den Zuständigkeiten/Schnittstellen im Hochwasserschutz bezieht sich auf die im Strukturentwurf zum Hochwasserschutzkonzept angeführten Arbeits- und Aufgabenschwerpunkte

Zuständigkeit des Landes

- Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes für Saale und Weiße Elster
- Überarbeitung des Hochwasserabflussmodells für das Stadtgebiet
-> Erfassung und Untersuchung hydraulischer Zwangspunkte/Engstellen unter Beachtung des gesamten Abflusses im Hochwasserfall
- Verbesserung des HW-Vorhersagedienstes hinsichtlich Zeitvorlauf und Qualität
-> Einführung des Flut-Informations- und Warnsystem in Sachsen-Anhalt vorgesehen?

Schnittstellen; d.h. Aufgaben können erst erfüllt werden, wenn das Land in Vorleistung getreten ist

- Überprüfung und Anpassung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen an neu festgesetzte Überschwemmungs- und überschwemmungsgefährdete Gebiete
- Installierung und Bereitstellung öffentlich zugänglicher Hochwasserkarten;
Freischalten einer Internetseite über Grundstücksbetroffenheit im Hochwasserfall
- Dokumentation der Hochwasserschutzanlagen (HWS-Anlagen) des Landes und sonstiger HWS- Anlagen aktualisieren und verbessern

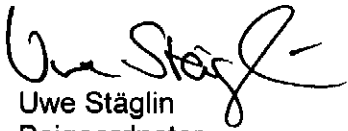
Zuständigkeit der Stadt

- Information an Eigentümer und Nutzer zu hochwasserangepassten Bauweisen und Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Verstärkung der Eigenvorsorge betroffener Eigentümer bzw. Nutzer, Unternehmer und sonstigen Einrichtungen sowie Verbesserung der Kommunikation mit den Betroffenen
- Abstimmung und Überarbeitung spezifischer Einsatzpläne
- Ausbau und Erweiterung Materialbestand zur Hochwasserabwehr
- Festsetzung von kleinräumigen Einsatzabschnitten, Erstellung von Einsatzdokumenten etc.
- Kommunalen Hochwasserschutz – Durchführung eines Audit-Verfahrens
- Aufnahme und Verstärkung von Schulungs- und Übungseinheiten für Mitglieder des Hochwasser-Einsatzstabes und der Mitarbeiter in den Stabsbereichen

- Erfassung, Darstellung und Abgrenzung der Aufgaben des Stabes, der Fachberater, der Hilfsorganisationen, der Technischen Infrastruktur, etc. mit dem Ziel der Verbesserung der Zusammenarbeit

Zuständigkeit der Betroffenen und der Stadtwerke

- Verbesserung der Eigenvorsorge/Anpassung der Nutzung
- Anpassung der technischen Infrastruktur im öffentlichen und privaten Bereich an Extrem-Hochwasser



Uwe Stäglin
Beigeordneter